

Das Bildungspaket Mitmachen möglich machen

Mitmachen können

Alle Kinder und Jugendliche sollen von Anfang die Möglichkeit haben, an Freizeiteinrichtungen, Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies möglich.

Wenn Sie (bzw. Ihre Kinder)

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

beziehen, dann haben Ihre Kinder Anspruch auf das Bildungspaket. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Leistungen zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt.

Wie wird Ihr Kind gefördert?

- Tagesausflüge und Fahrten
An Wandertagen von Schule und Kita kann Ihr Kind nun teilnehmen. Mehrtägige Ausflüge werden wie bisher bezahlt.
- Schulbedarf
Für Schulmaterialien erhalten Sie im ersten Schulhalbjahr 70 Euro, im zweiten Schulhalbjahr 30 Euro.
- Schülerbeförderung
Eine Zuzahlung zur Monatskarte für die Fahrt zur nächstgelegenen weiterführenden Schule bekommt Ihr Kind, wenn die Kosten von anderer Stelle nicht übernommen werden und aus dem Regelbedarf nicht gedeckt werden können.
- Lernförderung
Einen Anspruch auf angemessene Lernförderung hat Ihr Kind, wenn es im Unterricht nicht mitkommt und die Versetzung gefährdet ist.
- Mittagessen
Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kita bekommt Ihr Kind einen Zuschuss. Der Eigenanteil der Familien liegt bei 1 Euro täglich.
- Kultur, Sport und Freizeit
10 Euro monatlich können fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit gezahlt werden. Zum Beispiel für Musikschule oder Sportverein.

Bewilligung der Leistung

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es in verschiedenen Formen, die jedoch für die jeweilige Leistung vom Gesetzgeber festgelegt sind:

- als Sachleistung
- in Form eines Gutscheines
- als Geldleistung
- als Beratung

Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, benötigen wir von Ihnen vollständige Angaben und die notwendigen Unterlagen.

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ich

		34	Kassel
Name, Vorname	Straße, Hausnummer		

beantrage für mein Kind / meine Kinder

Name			
Geburtsdatum			
Name der Schule / Kita			
Klasse			

Kostenübernahme für einen eintägigen Ausflug (Zahlung in der Regel an die Schule / Kindertagesstätte)

Termin			
Kosten			

Kostenübernahme für eine mehrtägige (Klassen-)Fahrt (Zahlung in der Regel an die Schule / Kindertagesstätte)

Termin			
Kosten			

Leistungen für persönlichen Schulbedarf (Zahlung an Antragssteller)

Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung (Zahlung an Antragssteller)

Kosten			
--------	--	--	--

Leistungen für Lernförderung (bitte maximal 3 Fächer nennen)

(Zahlung und Kopie des Gutscheines / Bescheides an Anbieter)

Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung

(Zahlung und Kopie des Gutscheines / Bescheides an Anbieter)

Essenstage			
------------	--	--	--

Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe (Zahlung und Kopie des Bescheides an Anbieter)

Verein			
Beitrag/Gebühren			

Bitte beantragen Sie nur die Leistungen, die tatsächlich benötigt werden !

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Sie werden erhoben, verarbeitet und gespeichert zur Durchführung der Leistungen „Bildung und Teilhabe“. Rechtsgrundlagen §§ 28, 29 SGB II, §§ 34, 34 a SGB XII, (ggfs. BKG, WoGG).

Die sich daraus ableitenden datenschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) in Verbindung mit dem Hess. Datenschutzgesetz werden eingehalten.

Kassel, _____

(Unterschrift)

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir im Laufe der Bearbeitung weitere Unterlagen anfordern müssen.